

Antrag

der Abg. Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Leder- und Pelzwaren aus Hunde- und Katzenfellen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

I.

1. welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, dass Produkte unter der Bezeichnung „Echt Leder“ angeboten werden dürfen;
2. ob hierunter auch Produkte fallen, die aus Häuten von Katzen und Hunden hergestellt wurden;
3. ob und welche Vorschriften für die korrekte Herkunftsbezeichnung von Lederwaren und Pelzen bestehen;
4. ob ihr bekannt ist, dass Produkte aus Katzen- und Hundefellen in Deutschland auf dem Markt sind, die unter dem Etikett „Echt Leder“ angeboten werden und wie sie dies beurteilt;
5. ob ihr bekannt ist, dass solche Produkte mit Herkünften aus China, Thailand und den Philippinen von Katzen und Hunden stammen, die unter tierquälerischen Bedingungen gehalten und getötet werden und wie sie dies beurteilt;
6. ob ihr bekannt ist, dass Hundepelze in Deutschland als „Gae-Wolf“, „Finnraccoon“, „Seefuchs“ oder „Bio-Wolf“ aus solchen Herkünften angeboten werden und wie sie dies beurteilt;
7. ob ihr bekannt ist, dass in Deutschland Katzenfelle aus solchen Herkünften als Rheumadecken und Pelzbesätzen angeboten werden und wie sie dies beurteilt;

II.

ggf. über den Bundesrat Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen,

1. dass beim Angebot von Waren aus Tierfellen und -häuten klar deren Herkunftstiere und Herkunftsländer ausgewiesen werden müssen;
2. dass Importe solcher Produkte aus Ländern, die nicht ein Mindestmaß an Tierschutz gewährleisten können, künftig unterbleiben.

18.12.98

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

Begründung

Der Tierdokumentarfilmer M. K. hat nachgewiesen, dass Produkte aus Katzen- und Hundefellen und -häuten in Deutschland unter dem Etikett „Echt Leder“ auf den Markt kommen. Die dafür verwendeten Tiere werden in China, Thailand und den Philippinen gezüchtet oder häufig von den Straßen weg gefangen. Dann werden sie erdrosselt, aufgespießt und enthäutet. Z. T. geschieht das Enthäuten sogar bei Bewusstsein der Tiere. Für die Produkte werden von der Pelz- und Lederindustrie schließlich eigens neue Namen erfunden. In Deutschland werden Hundepelze beispielsweise als „Gae-Wolf“, „Finnraccoon“, „Seefuchs“ oder „Bio-Wolf“ angeboten. Wie der Tierfilmer nachweisen konnte, werden selbst Kauspielzeuge unserer Haustiere aus Hunde- und Katzenfellen so hergestellt.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 5. Februar 1999 Nr. 4-4225.12/21 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. 1.:

Nach den geltenden Richtlinien (RAL 060 A 2) dürfen ausschließlich Produkte aus echtem Leder auch so bezeichnet werden. Gemäß der Definition ist echtes Leder ein Material, das aus der ungespaltenen oder gespaltenen tierischen Haut bzw. dem Fell durch Gerben unter Erhaltung der gewachsenen Fasern in ihrer natürlichen Verflechtung hergestellt ist.

Zu I. 2.:

Nach der unter I. 1. genannten Definition kann auch aus der Haut von Hunden und Katzen ein Produkt hergestellt werden, das als „echtes Leder“ bezeichnet werden kann.

Zu I. 3.:

So weit es um Lederwaren geht, greift hier die o.g. Richtlinie. Daneben gibt es die RAL 075 A 2 für Rauchwaren (Felle aus Pelzwerk) und daraus hergestellte Erzeugnisse (Felle). In diesen Richtlinien werden die Bezeichnungsvorschriften geregelt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu I.4.:

Das Deutsche Pelz-Institut mit Sitz in Frankfurt hat mitgeteilt, dass dort keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Produkte aus Katzen- und Hundefellen in Deutschland auf dem Markt seien. Auch der Landesregierung liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

Zu I.5.:

Nach Angaben des Deutschen Pelz-Instituts werden Hunde- und Katzenfelle aus China, Nordkorea und dem asiatischen Teil Russlands angeboten. Dabei handele es sich um Nebenprodukte aus der Tierhaltung zur Fleischgewinnung. So betreibe die nordkoreanische Regierung eigene Hundefarmen, um der Bevölkerung eine Versorgung mit Fleisch zu ermöglichen. Die Felle werden auf dem Weltmarkt unter den Namen gehandelt, die ihrer regionalen Herkunft entsprechen und jeweils das Wort „Hund“ in der Landessprache enthalten. So werden aus China „Gou-pee“, aus Korea „Gae“ und aus Russland; hier insbesondere der Mandschurei, „Sobaki“ angeboten.

Über die Bedingungen, unter denen Hunde und Katzen in China, Thailand und auf den Philippinen gehalten werden, liegen der Landesregierung keine detaillierten Erkenntnisse vor.

Zu I.6.:

In den sechziger und frühen siebziger Jahren wurde „Gae-Wolf“ als preisgünstige Alternative zu den in dieser Zeit modischen Wolfs- und Kojotemänteln vor allem in Kauf- und Versandhäusern angeboten. Es handelte sich hier um preisgünstige Direktimporte aus den unter I.5. genannten Quellen. Nach Angaben des Deutschen Pelz-Instituts werden Gae-Felle heute aber nicht mehr für die Pelzbranche in Deutschland angeboten. Finnracon und Seefuchs sind identische Begriffe für einen Marderhund. Dieses Tier lebt vor allem in Finnland, ist aber vereinzelt auch schon in Deutschland gesichtet worden. Der Begriff Bio-Wolf ist nicht gebräuchlich.

Zu I.7.:

Katzenfelle stammen vor allem aus China, wo Katzen auf den Bauernhöfen die dort produzierten Lebensmittel vor Schädlingen wie Ratten oder Mäusen schützen sollen. In dem von den Antragstellern genannten Film werden Tötungsmethoden auf den Philippinen gezeigt, die auch nach den dortigen Bestimmungen nicht zulässig sind. Es gibt aber keine konkreten Hinweise darauf, dass auf diese Weise gewonnene Felle nach Europa, in die Pelzbranche oder als Katzenfelle in den Handel kommen.

Der Landesregierung ist auch nicht bekannt, dass Felle und Sehnen von Hunden, die qualvoll getötet wurden, zu Pelz oder Hundespielzeug verarbeitet wurde. Es werden aber Rheuma-Decken unter der Bezeichnung „Katzenfell-Decken“ angeboten. Deren Wirksamkeit ist allerdings wissenschaftlich umstritten.

Zu II.:

Die Bezeichnungen sind, wie oben ausgeführt, eindeutig geregelt. Wird dagegen verstoßen, so kann dies über das geltende Wettbewerbsrecht geahndet werden.

Ein generelles Verbot der Einfuhr oder des Verbringens von derartigen Produkten aus anderen Ländern ist nach dem Tierschutzgesetz nicht möglich. Eine Bundesratsinitiative würde daher nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes im vergangenen Jahr wurde eine Ermächtigungsgrundlage in das Gesetz aufgenommen, die es dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nur ermöglicht, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, soweit es zum Schutz der Tiere erforderlich ist, das Verbringen von Tieren oder Erzeugnissen tierischer Herkunft aus einem Staat; der nicht der Europäischen Union angehört, in das Inland von der Einhaltung von Mindestanforderungen abhängig zu machen. Diese Mindestanforderungen betreffen die Tierhaltung und das Töten der Tiere. Hinzu kommen Be-

stimmungen über eine entsprechende Bescheinigung, sowie deren Inhalt, Form, Ausstellung und Aufbewahrung.

Eine entsprechende Rechtsverordnung kann jedoch nicht erlassen werden, soweit diese nicht zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union auf diesem Gebiet erforderlich ist oder Gemeinschaftsrecht bzw. völkerrechtliche Verpflichtungen entgegenstehen.

Darüber hinaus könnte das Bundesministerium vorschreiben, dass Tiere oder Erzeugnisse tierischer Herkunft nur über bestimmte Zollstellen mit zugeordneten Überwachungsstellen eingeführt werden dürfen.

Die Landesregierung kann daher vor allem an die Bürgerinnen und Bürger des Landes appellieren, sich bei ihren Kaufentscheidungen gegen derartige Produkte auszusprechen. Durch entsprechende Medienberichte in den letzten Wochen hat die Landesregierung versucht, die Bevölkerung hierfür weiter zu sensibilisieren und den Aspekt eines unmittelbar praktizierten Tierschutzes ins Bewusstsein zu bringen.

Dr. Döring

Wirtschaftsminister